

Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 6. Februar 1924.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einschickungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckeret Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. Januar 1924.)

Herrn Professor Dr. Friedrich Schaffer, von Mirchel, wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Chef des Laboratoriums des eidgenössischen Gesundheitsamtes auf den 31. März 1924 unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Dem eidgenössischen Finanzdepartement sind im IV. Quartal 1923 folgende Schenkungen zugegangen und wie folgt überwiesen worden:

der eidgenössischen Winkelriedstiftung:

Fr. 703 von Ungenannt, durch Vermittlung der Basler Handelsbank in Basel;

der schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien:

Fr. 20 von Ungenannt, durch Vermittlung der Neuen Zürcher Zeitung.

Dem zum Vizekonsul von Nicaragua in Bern ernannten Herrn Dr. Georg Bein wird das Exequatur erteilt.

(Vom 1. Februar 1924.)

Die bisherigen Delegierten des Bundesrates in der eidgenössischen Kommission für den schweizerischen Nationalpark werden für eine neue dreijährige Amtsdauer in ihren Funktionen bestätigt. Es sind dies die Herren: Oberforstinspektor Marius Petitmermet (Präsident); alt Nationalrat Oberst Dr. F. Bühlmann, in Grosshöchstetten, und Nationalrat Joh. Vonmoos, in Remüs (Graubünden).

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die zu Fr. 175,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung am Dürrbach, durch die Bürgergemeinde Engelberg, 50—70 ‰, im Maximum Fr. 115,900;
2. dem Kanton Zürich an die zu Fr. 65,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung von 24,40 ha Acker-, Wies- und Streuland in der „Lindenmatt“ etc., Gemeinden Mönchaltorf und Gossau, Bezirke Uster und Hinwil, 25 ‰, im Maximum Fr. 16,250;
3. dem Kanton Solothurn zuhanden der Bodenverbesserungs-Genossenschaft Grenchen an die zu Fr. 540,000 veranschlagten Kosten für die Güterzusammenlegung auf der Grenchener-Witi, Gemeinde Grenchen, umfassend eine Fläche von 530 ha, 25—30 ‰, im Maximum Fr. 160,725.

Der Stadt Genf wurde die Bewilligung Nr. 8 zur Ausfuhr elektrischer Energie an die *Société Anonyme des Chemins de fer du Salève*, vom Jahre 1908, mit unbedeutenden Abänderungen erneuert. Die auszuführende Energie dient für Traktions- und Beleuchtungszwecke. Auszuführende Leistung: max. 300 Kilowatt; täglich auszuführende Energiemenge: max. 1000 Kilowattstunden. Eine Überschreitung dieser Kilowattstundenzahl ist im Rahmen der Leistung sonntags zulässig. Die neue Bewilligung (Nr. 71) ist gültig bis Ende 1938. Die künftige Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Das eidgenössische Departement des Innern hat heute der *Società elettrica locarnese* in Locarno die Bewilligung Nr. 70 erteilt, max. 7,5 Kilowatt elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken nach San Bartolomeo-Valmara (Provinz Novara, Italien) auszuführen. Die Bewilligung ist gültig bis 31. Januar 1934.

Bern, den 29. Januar 1924.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1924
Date	
Data	
Seite	189-190
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 958

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.